

26/09

3. August 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Grundsätze für Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStO – Ba/Ma) (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/06) vom 12. Dezember 2005	497
--	-----

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Grundsätze für Studienordnungen

für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

(Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStO – Ba/Ma)
vom 12. Dezember 2005
(AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/06)

Auf Grund von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) hat der Akademische Senat der HTW Berlin am 13. Juli 2009 die folgende Ordnung zur Änderung der Rahmenstudienordnung, zuletzt geändert am 10. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 21/06), erlassen: *

Artikel 1

Nr. 1:

In § 4 RStO –Ba/Ma wird Absatz 4 wie folgt ersetzt:

- (4) Für die Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen werden folgende Veranstaltungsformen mit didaktisch bedingt festgelegten Teilnehmerzahlen unterschieden:
- Vorlesungen
 - Seminaristischer Unterricht
 - Übungen
 - (Bachelor- und Masterarbeit begleitende) Seminare
 - Projekte
 - **E-Learning.**

Eine Vorlesung (V) ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende(n) im Rahmen eines Studienfaches vor einem größerem Auditorium.

Seminaristischer Unterricht (SU) wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Ein Seminar (S) wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Bachelor- und Masterarbeit begleitende Seminare dienen der Unterstützung der selbständigen Anfertigung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Abschlussarbeit sowie dem begleitenden Erfahrungsaustausch; sie schließen mit dem Kolloquium ab.

*) bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 24. Juli 2009

Eine Übung (Ü) begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Anleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören praktische Anwendungen und Aufgaben in technischen und Computer-Laboren, künstlerischen und technischen Werkstätten u.ä. sowie Planspiele, Gruppenarbeiten, Recherchen etc.

Projekte (P) umfassen die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

E-Learning (EL) beinhaltet Online-Lehre, mediengestützte interaktive Kommunikation und Unterstützung für mediengestütztes Selbststudium im Rahmen eines Studienfaches. E-Learning kann als eigenständige Lehrform oder als Teil einer der o.g. anderen Lehrformen durchgeführt werden.

Im Präsenzstudium kann Präsenzlehre je Modul durch E-Learning-Elemente bis zu einem Drittel ersetzt werden, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die vorstehend genannte Obergrenze der für die Präsenzlehre im Rahmen der Kapazität zur Verfügung stehenden Semesterwochenstunden eines Moduls wird für E-Learning-Lehre nicht überschritten. Soll der E-Learning Anteil größer als ein Drittel sein, ist der Anteil in der Studienordnung entsprechend auszuweisen.
- Die Studierenden sind zu Beginn des Belegungszeitraums über die Art und den geplanten Umfang der E-Learning-Elemente zu informieren.
- Falls der E-Learning-Anteil an der Lehrveranstaltung ein Fünftel übersteigt, wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters von dem oder der Lehrenden ein entsprechendes Konzept erstellt und vom Fachbereichsrat oder dem oder der Studiendekan/in anerkannt.
- Es wird eine der anerkannten E-Learning-Plattformen der Hochschule genutzt¹⁾.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

¹⁾ gegenwärtig eCampus und Moodle